

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EnergieSystemTechnik Hille GmbH

Stand: 02 / 2022

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen und Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden verbindlich. Dies gilt ausdrücklich auch bei einer online-Bestellung über das Internet. Ist unser Kunde Unternehmer, gelten sie auch für die zukünftige Geschäftsbeziehung in der jeweiligen bekannten Form als vereinbart. Abweichende Geschäftsbedingungen oder Vereinbarungen sind nur insoweit anerkannt, als eine ausdrückliche Bestätigung in Schriftform von uns vorliegt.

2. Angebote, Aufträge

Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen oder dem Kunden innerhalb dieser Frist die Leistung erbringen. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen von uns erarbeiteten Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf es unserer ausdrücklich schriftlichen Zustimmung. Bei Bestellungen unter einem Gesamtnettowert von 150,- EUR berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 25,- EUR.

3. Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk zzgl. Verpackung, Lieferung und Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Anfahrten und Leistungen bei Montagen / Reparaturen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Rechnungssumme hat ausschließlich auf das genannte Konto zu erfolgen.

Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Materialkosten für Leistungserbringungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

4. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif und unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Leistungsbeginn / Lieferzeit

Der Beginn des von uns angegebenen Leistungsbeginns bzw. Liefertermins setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Wir haben das Recht auf eine Verlängerung der Lieferzeit in folgenden Fällen: Auftragsänderungen durch den Besteller, im Falle von höherer Gewalt oder im Falle von Lieferaufschub oder Lieferverzögerung aufgrund behördlicher Anweisungen.

6. Lieferung von Erzeugnissen und Ersatzteilen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von mechanischen, elektrischen und elektronischen Erzeugnissen Orgalime S 2012. Anderslautende Bedingungen müssen ausdrücklich von uns schriftlich gegenbestätigt werden. Die Haftung ist auf 15% des Auftragswertes begrenzt, soweit wir nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln. Transportschäden sind zwingend auf den Speditionspapieren zu vermerken und uns unverzüglich nach Anlieferung schriftlich anzuzeigen. Zusätzlich gilt: Verschleißteile, insbesondere Dichtungen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Zurückgesendete Waren müssen im Originalzustand, sorgfältig verpackt sein und mit dem Lieferschein übereinstimmen. Die Waren dürfen nicht benutzt worden sein. Die Rücknahme von Dichtungen und Verschleißteilen ist ausgeschlossen.

7. Reparatur von Maschinen und Anlagen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Reparatur von Maschinen und Anlagen Orgalime R 02. Anderslautende Bedingungen müssen ausdrücklich von uns schriftlich gegenbestätigt werden. Die Haftung ist auf 15% des Auftragswertes begrenzt, soweit wir nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln. Gelieferte Anlagen oder -teile, die durch uns nicht repariert werden können, werden automatisch und kostenfrei durch uns verschrottet, sofern der Kunde bei Kenntnis dieses Zustandes nicht sofort und ausdrücklich die Rücksendung des defekten Teiles wünscht. Transportschäden sind zwingend auf den Speditionspapieren zu vermerken und uns unverzüglich nach Anlieferung schriftlich anzuzeigen.

8. Wartung von Maschinen und Anlagen

Es gelten die Allgemeinen Wartungsbedingungen Orgalime M 2000. Anderslautende Bedingungen müssen ausdrücklich von uns schriftlich gegenbestätigt werden. Die Haftung ist auf 15% des Auftragswertes begrenzt, soweit wir nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln. Transportschäden sind zwingend auf den Speditionspapieren zu vermerken und uns unverzüglich nach Anlieferung schriftlich anzuzeigen.

9. Stornierung

Bei Kündigung des Auftrages durch den Besteller ist dieser verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten, mindestens jedoch 25% der Auftragssumme an EST Hille GmbH zu zahlen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Aufträge für Waren, die nach den Anweisungen des Bestellers hergestellt sind, können nicht storniert werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Falls einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten oder diese Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, welche dem Zweck und Sinn der unwirksamen Regelung entspricht.